

**Einwohnergemeinde Wynau
Protokoll der Gemeindeversammlung
vom Montag, 7. Juni 2021, 20:00 Uhr,
Turnhalle Wynau**

Vorsitz Christian Kölliker, Gemeindepräsident

Protokoll Isabel Käser, Verwaltungsleiterin

**Stimmbürgerinnen und
Stimmbürger** 19 von 1009 Stimmberechtigten

Traktanden

140-2021 Gemeindeversammlung vom 07.06.2021 - Einleitung/Konstituierung
1.300 Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident, Christian Kölliker, begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und konstituiert diese wie folgt:

Vorsitzender ist Gemeindepräsident, Christian Kölliker, Protokollführerin ist Isabel Ammann, Verwaltungsleiterin.

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Wynau ist publiziert worden im:

Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 6. Mai 2021, Nr. 18

Als Stimmzählerin wird vorgeschlagen und gewählt

- Judith Schär

Ohne Stimmrecht anwesend sind

- Ammann Isabel, Verwaltungsleiterin
- Böninger Janine, Verwaltungsangestellte
- Fankhauser Andreas, Finanzverwalter
- Gligorova Martina, Lernende
- Hügin Carina, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
- Wahl Sina, Lernende

Das Stimmrecht aller anderen Anwesenden wird anerkannt.

Anwesende Stimmberechtigte sind Total 19 von 1'009 (1.88 %)

Der Präsident gibt Artikel 20 (Stimmrecht), Artikel 40 (Abstimmungsverfahren), Art. 33 (Rügepflicht) und Art. 38 (Ordnungsantrag) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wynau vom 09. Dezember 2013 bekannt.

Die Traktandenliste liegt gemäss der publizierten Fassung nachstehend vor:

Einwohnergemeinde Wynau

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 7. Juni 2021, 20:00 Uhr in der Turnhalle Wynau

Traktanden

Die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Juni 2021 stellen sich wie folgt zusammen.

A-Geschäfte

1. Jahresrechnung 2020
2. Wahl externe Revisionsstelle 2021
3. Übertragungsreglement im Bereich Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz; Genehmigung neues Reglement
4. Reglement über die Betreuungsgutscheine; Genehmigung neues Reglement

C-Geschäfte

5. Verschiedenes und Kenntnisnahmen

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme bei der Einwohnergemeinde Wynau auf. Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen (ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr), die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid Aargau in 3380 Wangen a/A schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf.

Die Traktanden zur Gemeindeversammlung werden stillschweigend genehmigt.

141-2021 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

1.300 Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde nach der Versammlung gemäss Art. 59 Abs. 1 des OgR der Einwohnergemeinde Wynau vom 10. Dezember 2020 bis am 11. Januar 2021 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat Wynau hat das Protokoll an der Sitzung vom 18. Januar 2021 genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird hiermit über die Genehmigung orientiert.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020.

142-2021 Jahresrechnung 2020, Genehmigung an GV

8.221 Verwaltungsrechnung

Sachverhalt

Die Gemeinderechnung 2020 lag während 30 Tagen bei der Einwohnergemeinde Wynau auf und konnte auf der Homepage der Gemeinde Wynau heruntergeladen werden.

Die Jahresrechnung wird an der Gemeindeversammlung von Peter Gerber, Gemeinderat Ressort Finanzen, vorgestellt.

Die Revisionsstelle, BDO AG, hat die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wynau, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung,

Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Es können noch Fragen gestellt werden. Sobald keine Fragen mehr offen sind, verliest der Vorsitzende den Antrag des Gemeinderates.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 wie folgt zu genehmigen.

		Ergebnis CHF
Erfolgsrechnung		
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	-374'837.65
davon		
Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	-496'723.08
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	43'782.60
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	56'217.20
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	11'000.54
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Ertragsüberschuss	10'885.09
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	554'050.56

Erwägungen

Keine.

Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2020 wird wie beantragt einstimmig durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Zu eröffnen an:

- Öffentliche Auflage
- Finanzverwaltung

143-2021 Wahl Revisionsstelle 2021

8.231

Rechnungsprüfung, Passation

Sachverhalt

Gemäss Art. 14 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wynau beschliesst die Gemeindeversammlung jährlich die externe Revisionsstelle (privat- oder öffentlich-rechtlich organisiert).

An der Gemeindeversammlung vom 31. August 2020 wurde die BDO AG aus Burgdorf einstimmig gewählt. Der Gemeinderat beantragt, die BDO AG zu denselben Bedingungen wie bisher, für die Revision der Jahresrechnung 2021 erneut zu wählen.

Erwägungen

Keine.

Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die BDO AG zu denselben Bedingungen wie bisher, für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Die Gemeindeversammlung wählt die BDO AG für das Jahr 2021 einstimmig als Revisionsstelle.

Zu eröffnen an:

- BDO AG, Burgdorf
- Finanzverwaltung Wynau

144-2021 Übertragungsreglement im Bereich Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz, Genehmigung GV

1.12.201

Übertragungsreglement Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Wynau ist seit dem Jahr 2004 Anschlussgemeinde beim Regionalen Sozialdienst Aarwangen. Neben einem Vertrag besteht keine rechtliche Grundlage für die Übertragung dieser Aufgabe (kein Übertragungsreglement/kein Eintrag im Organisationsreglement).

An der Inspektion des Regierungsstatthalteramts Ob- und Nidwalden vom 18. Juni 2020 wurde empfohlen für die Übertragung der Aufgaben im Bereich Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz eine rechtliche Grundlage zu schaffen.

Der Gemeinderat hat nun ein Übertragungsreglement im Bereich Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz erlassen.

Erwägungen

Keine.

Antrag und Beschluss

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Übertragungsreglement im Bereich Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz mit rückwirkendem Inkrafttreten per 1. Januar 2021 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Übertragungsreglement im Bereich Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz mit rückwirkendem Inkrafttreten per 1. Januar 2021 einstimmig.

Zu eröffnen an:

- Publikation im Anzeiger Oberraargau
- Regierungsstatthalteramt Oberraargau
- Finanzverwaltung Wynau

145-2021 Reglement über die Betreuungsgutscheine, Genehmigung GV

10.241 Betreuungsgutschriften

Sachverhalt

An der Sitzung vom 8. Juli 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Betreuungsgutscheine auf den 1. August 2020 einzuführen und bis auf weiteres noch nicht zu kontingentieren. Damit unter anderem die Tagesschule nicht negativ davon betroffen ist und der Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20% nicht gewährt werden muss, wird empfohlen, ein Reglement zu erlassen.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Reglement an der Sitzung vom 1. Februar 2021 abgesegnet und beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement mit Inkrafttreten per 1. August 2021 zu genehmigen.

Erwägungen

Keine.

Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement mit Inkrafttreten per 1. August 2021 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Betreuungsgutscheine mit Inkrafttreten per 1. August 2021 einstimmig.

Zu eröffnen an:

- Finanzverwaltung Wynau
- Schulkommission Wynau
- Anzeiger Oberaargau, Inkrafttreten
- Mitarbeitende der Einwohnergemeinde

146-2021 Verschiedenes und Kenntnisnahmen 07.06.2021

1.300 Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident, Christian Kölliker, geht zum Traktandum Verschiedenes über.

1. Berichterstattung über den Datenschutz

Christian Kölliker orientiert, das Rechnungsprüfungsorgan, BDO AG, habe die Einhaltung des Datenschutzes geprüft und mit Bericht vom 22. März 2021 bestätigt, dass die Vorgaben eingehalten werden. Die Versammlung wird über die Berichterstattung der Aufsichtsstelle über den Datenschutz informiert.

2. Stand Verhandlung AXA Winterthur i. S. Reto Alt

Christian Kölliker teilt mit, am 27. September 2020 sei die kommunale Urnenabstimmung zur Ermächtigung der Führung eines Prozesses bezüglich der Forderung von Ersatzansprüchen im Zusammenhang mit der Veruntreuung des ehemaligen Gemeindeschreibers deutlich angenommen worden. In den kommenden Wochen wird der erste Verhandlungstermin stattfinden.

3. Projekt Neubau Turnhalle

Peter Gerber informiert, das Baugesuch für den Neubau der Turnhalle sei Ende März 2021 beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau eingereicht worden. Die Publikation im Anzeiger Oberaargau erfolgte am 8. und 15. April 2021. Die Submissionen sind in vollem Gange. Der geplante Baustart ist nach den Sommerferien. Bauvollendung ist im Herbst 2022 vorgesehen.

4. Stand Sanierung Aarwangenstrasse

Roger Spühler informiert, der Baustart konnte wie geplant in der Woche nach Ostern realisiert werden. Die Baustelleneinrichtung, bzw. das Provisorium der Wasserzufuhr zu den Liegenschaften wurde als erstes erstellt. Danach konnten die eigentlichen Bauarbeiten beginnen. Die Wasserleitung, die Strassenentwässerung etc. wurden in Angriff genommen. Die Stabilisation der Fahrbahn wurde Ende Mai 2021 erstellt. Auch konnte das Provisorium der Wasserleitung zurückgebaut werden und die Liegenschaften sind wieder am normalen Wassernetz angeschlossen. Als nächstes wer-

den die Randabschlüsse erstellt und schon bald wird der 1. Belagseinbau bis zur Strasse zum Werk in Angriff genommen.

5. Stand Ortsplanungsrevision

Roger Spühler orientiert, aufgrund der nachträglichen Mitwirkung der Ortsplanungsrevision kann eine zweite Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung leider nicht umgangen werden.

Die Anpassungen aus dem Vorprüfungsbericht wurden soweit vorgenommen. Noch nicht fertiggestellt ist der Bericht der Landschaftsplanung, da mit dem zweiten Teil, Vorkommen wildlebender Vögel und Säuger, aufgrund der Vegetationszeit erst ab Mai begonnen werden konnte.

Niklaus Widmer erkundigt sich, was der zweite Teil des Berichts Landschaftsplanung beinhalte.

Isabel Ammann erwidert, Adrian Herzig sei mit Kasper Ammann, Naturaqua PBK Bern, bezüglich dem ersten Teil des Berichts unterwegs gewesen und er wisse wohl auch bestens über den zweiten Teil des Berichts Bescheid. Betreffend den detaillierten Inhalt des Berichts könne sie gerne mit Kasper Ammann Kontakt aufnehmen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

-

Schluss der Versammlung: 20:40 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE WYNAU

Der Präsident

Die Sekretärin



Christian Kölliker



Isabel Käser

Verbal

Die Verwaltungsleiterin hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach der Versammlung gemäss Art. 59 Abs. 1 des OgR der Einwohnergemeinde Wynau vom 10. Juni 2021 bis 12. Juli 2021 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden.

Der Gemeinderat Wynau wird das Protokoll an der Sitzung vom 9. August 2021 genehmigen.

Wynau, 10. August 2021

Die Verwaltungsleiterin



Isabel Käser